Konditionen für die Saisonkarte 2027

Nachstehend aufgeführte Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an:

- Die Saisonkarte (HANSA-PARK|Card) berechtigt ausschließlich den Karteninhaber persönlich zum Eintritt in den HANSA-PARK und kann beliebig häufig ab Saisonstart 2027 bis zum Saisonende 2027 während der Öffnungszeiten genutzt werden. Bitte Öffnungszeitenkalender und mögliche Schließtage beachten: www.hansapark.de/oeffnungszeiten. Die Saison wird nach heutigem Stand vom 25. März bis zum 24. Oktober 2027 geplant. Alle Saisondaten, Öffnungs- und Schließtage, Öffnungszeiten sowie Attraktionen-Angebote können sich jederzeit ändern. Gelegentlich müssen einzelne Attraktionen – auch ohne Ankündigung – geschlossen werden. Es besteht in keinem der Fälle ein Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung des Kaufpreises.
- Die Karte ist personengebunden und nicht übertragbar. Durch Scannen des QR-Codes kann der Karteninhaber direkt durch das Drehkreuz am Haupteingang in den Park zutreten. Beim ersten Zutritt wird die Saisonkarte durch Erstellung eines Gesichts-Templates personalisiert. Bei dem Template handelt es sich um eine Art „Gesichtsschablone“, die in Form einer Zahlenfolge abgespeichert wird und keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt. Ist das Template einmal erstellt, ist es unwiderruflich der Saisonkarte zugeordnet. Das Gesichts-Template kann als Foto für autorisierte Personen des HANSA-PARKs sichtbar gemacht werden.
- Alle Saisonkarten-Inhaber ab 18 Jahre (Volljährigkeit zum Zeitpunkt des Erwerbs) haben die Möglichkeit - je nach Kaufdatum – ihren PKW (Einfahrthöhe max. 2,30 m) während der Gültigkeit der Karte kostenfrei oder vergünstigt auf dem HANSA-PARK-Großparkplatz zu parken, vorbehaltlich freier Kapazitäten. Es kann ein Parkplatzticket für einen Pkw pro Besuchstag genutzt werden. Sonderparkplätze wie z.B. der E-Parkplatz oder der spezielle Parkplatz für Caravan /Wohnwagen /Wohnmobile /Freizeitfahrzeuge o.ä., sind von dieser Aktion ausgenommen. Kostenfreie oder vergünstigte Parkplatztickets dürfen nicht weiterverkauft oder weitergegeben werden, andernfalls behält sich HANSA-PARK vor, die Parkplatzermäßigung für die restliche Saison verfallen zu lassen.
- Mit Erwerb bzw. Nutzung der Saisonkarte 2027 werden die Parkordnung (siehe Aushang im Park oder Homepage www.hansapark.de) sowie diese Konditionen anerkannt.
- Die Saisonkarte muss bei jeder Nutzung bereitgehalten werden. Bei Aufforderung durch einen HANSA-PARK-Mitarbeiter ist die Saisonkarte im Park vorzuzeigen. (Als PDF-Ausdruck, digital oder als HANSA-PARK|Card im Scheckkartenformat)
- Bei Missbrauch der Saisonkarte oder Verstoß gegen die Parkordnung steht dem HANSA-PARK ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Saisonkarte wird in dem Fall ohne Anspruch auf Erstattung eingezogen.
- Ein Verlust der Karte ist unverzüglich anzuzeigen.
- Eine Rückerstattung des Kaufpreises – komplett oder teilweise – und/oder die Übertragung auf eine andere Saison oder eine andere Person sind nicht möglich. Dies gilt auch im Fall einer behördlichen Schließung.
- HANSA-PARK wird die gespeicherten Personeninformationen ausschließlich intern zu der ordnungsgemäßen Abwicklung der Saisonkarten-Zutritte und für die Kundeninformation notwendigen Zwecke verwenden. Template und Foto werden nach Ablauf der Gültigkeit der Saisonkarte automatisch gelöscht.
- Soweit keine Einwilligung für die Nutzung des Zutrittssystems erteilt wird, erfolgt jeder Zutritt mit Saisonkarte ohne Template mit einer Sicht- und Ausweiskontrolle über unser Service-Center. Bitte berücksichtigen Sie, dass es in diesem Fall ggf. zu längeren Wartezeiten beim Parkzutritt kommen kann.
- Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.hansapark.de/datenschutz sowie unsere Datenschutz-Informationen speziell für Saisonkarten-Inhaber (https://www.hansapark.de/pflichtinformation-saisonkarte).
- Änderungen sind vorbehalten.